

## Entgeltbestimmungen fonira Cloud Office

(Stand: Oktober 2014)

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie auf unserer Webpage [www.fonira.at](http://www.fonira.at). Gerne informieren wir Sie auch telefonisch oder per E-Mail über unsere Produkte oder individuelle Lösungen. Wenden Sie sich an unsere kostenfreie Servicenummer 0800 640 800 oder schreiben Sie uns unter [kontakt@fonira.at](mailto:kontakt@fonira.at)

Cloud Office Paket	einmalig	monatlich
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Domain*</li> <li>• Webinterface zur Selbstadministration</li> <li>• 1 GB Webspeicherplatz</li> <li>• FTP-User</li> <li>• MySQL-Datenbank</li> <li>• PHP und CGI</li> <li>• 1 GB Mailspeicherplatz</li> <li>• IMAP-Mailboxen</li> <li>• POP-Mailboxen</li> <li>• Alias-Adressen</li> </ul>	20,00	12,00
Je weiterem GB Speicherplatz		2,00
Je weiterer Domain (Verwaltungsentgelt)	15,00/Jahr	

\*Domains aus dem Bereich .AT, .CO.AT, .OR.AT; .DE, .COM, .NET, .ORG, .INFO, .BIZ; - andere Domains auf Anfrage unter [kontakt@fonira.at](mailto:kontakt@fonira.at) oder der kostenlosen Servicenummer 0800 640 800

fonira Files – Cloud Service	einmalig	monatlich
Einrichtung	kostenlos	
Grundkosten je Bestellung/Log-In-Account 10 GB Speicherplatz Kurzfristige Überschreitungen der 10 GB Grenze kostenlos und flexibel möglich.		10,00
Upgrade des fonira Files-Zugangs auf 50 GB		+ 10,00

Hosted Exchange	einmalig	monatlich
Einrichtung	20,00	
Grundkosten je Arbeitsplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 GB Speicherplatz</li> <li>• 1 Microsoft Outlook Client Lizenz (während Vertragslaufzeit)</li> <li>• E-Mail, Kalender, Aufgaben uvam.</li> </ul>		12,50
Je weiterem GB		2,00

### ALLGEMEINES

Alle Preise exkl. USt., Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Entgeltbestimmungen (EB) und Leistungsbeschreibungen (LB) der jeweiligen Produkte sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fonira Telekom GmbH, zu finden auch unter [www.fonira.at/agb](http://www.fonira.at/agb).

Laufende Entgelte für Services und Dienstleistungen unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2005. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zum 1. Jänner jeden Jahres diese Entgelte anzupassen. Wird der Verbraucherpreisindex 2005 nicht mehr geführt, so gilt der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar.